

Kurvenlicht bei Touareg Bj. 2009

Beitrag von „EckiD“ vom 6. Februar 2013 um 09:39

Hi,

@@Achim

Wenn du mit VIP-Hotline die Kundenbetreuung von Volkswagen meinst, die habe ich angerufen und auch eine sachliche Email geschrieben. Dann hat mich, nach der Wortwahl zu urteilen, ein juristisch geschulter Mitarbeiter zurückgerufen und mir auf meine präzisen Fragen eine umpräzise Antwort gegeben. Zuvor hatte er mit meinem Freundlichen telefoniert. Sieht alles nach Schadensbegrenzung aus.

Meine Fragen waren:

- a. Gehört die Einstellung der Scheinwerfer zur Inspektion oder wird diese von Volkswagen bezogen auf Garantieleistungen gefordert?
- b. Liegt es bei o.g. Sachverhalt nicht nahe, dass durch die Einstellung der Scheinwerfer das Problem erst entstanden ist?
- c. Handelt es sich dabei um ein bekanntes Problem?
- d. Kann der Scheinwerfer im Zuge o.g. Aktion beschädigt worden sein, so dass eine kostspielige Reparatur notwendig wird?

Meiner Bitte einen präzise Antwort schriftlich nachzureichen wollte er nachkommen. Das war vor drei Tagen.

Vor allem die Antwort auf Frage a) ist für mich interessant. Die weiteren Fragen würden ggf. zu einem "Schuldanerkenntnis" führen, da ist eine Antwort eher unwahrscheinlich.

@@Stefan

Nein das Abbiegelicht war OK. Es war die el. Führung (Stellmotoren) für die Xenon-Scheinwerfer.

Gruß

Ecki